Stand: 5/04



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 1 von 7

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Hinterachse Vorderachse Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: 70714.40.05 85714.30.05 Radgröße nach Norm: 7 J x 17 H2 8,5 J x 17 H2 Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm 40 +/- 0,5 mm Zul. Radlast: 640 kg 650 kg Zul. Abrollumfang: 1990 mm 1990 mm Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Audi, Skoda, VW, Seat

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 ,Schaftlänge 27,5 mm

die mitgeliefert werden(VS-Set 1553)

Chrysler

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1552)

Toyota

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1251)

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades

mit Zentrierring: Audi, Skoda, VW, Seat, Chrysler:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

Toyota:

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 2)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 120 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Stand: 5/04



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 2 von 7

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Japan. Prüfwertzeichen: JWL, VIA Radtyp: 70714 bzw. 85714

Ausführung: 05

Radgröße: 7 J x 17 H2 bzw. 8,5 J x 17 H2

Herstellerkennzeichen: ATS

Einpreßtiefe: ET 40 bzw. ET 30 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Weitere Kennzeichnung: GERMANY

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung			Auflagen und Hinweise
66- 132	Audi A3			A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K24,K26,
		e1*98/14	225/45R17	K28,R92,R128, V20.Y5
	(KW)	(KW) bezeichnung	(KW) bezeichnung EWG-BE 66- 132 Audi A3 e1*95/54 *0042* bzw.	(KW) bezeichnung EWG-BE größe und Auflagen 66- 132 Audi A3 e1*95/54

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6Y	37-96	Skoda Fabia / Felicia incl. Kombi	e11*98/14 *0123*	205/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,G1,K24, K26,K27,K28,R71, Y5
1U	44-132	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*	215/45R17 (R71) 225/45R17 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K24, K26,K28,V20,X26, Y5

Fahrzeughersteller:

-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A. Madrid/Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
6L	47-96	Seat Ibiza	e9*98/14	205/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		Seat Cordoba	*0041*	(R71,T80,T81,T83,T84)	A12,A21,K24,K26,
				215/35R17	K27,K28,V27,Y5
				(T79,T83)	
				225/35R17	
				(F4,T82,T86,X112)	

Stand: 5/04



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 3 von 7

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A. Madrid/Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1M	50-150	Seat Toledo / Leon	e9*97/27 *0026* bzw. e9*98/14 *0026*	215/45R17 (R71) 225/45R17 235/40R17 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K26,K28, R92,V20,V21,Y5

Fahrzeughersteller:

- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
9N	40-96	Polo	e1*98/14 *0174*	205/40R17 (R71,T80,T81,T83,T84)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K24,K26,
		außer Polo Fun		215/35R17	K28,V27,Y5
				(K27,T79,T83)	
				225/35R17	
				(F4,X112)	
1J	50-110	Golf / Bora	e1*96/79	215/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
			0071 bzw.	(F9,R71,T87,T88,T91)	A12,A21,K26,K28,
		incl. Variant	e1*98/14	225/45R17	R92,V20,V21,Y5
			0071 bzw.	(F4,X127)	
			e1*2001/116	235/40R17	
			0071	(F4.K24.X127)	

Fahrzeughersteller:

- Chrysler Motors C.D.N., bzw
- Chrysler Corporation, USA

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung		zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
JX	96-120	Chrysler Stratus	e11*93/81 *0028*	225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,B23,
				245/40R17	K22,K27,V10,
				(F4,K24)	X26,Y5

Fahrzeughersteller:

- Toyota, Japan

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
T 25	81-120	Toyota Avensis - Limousine - Kombi		Č Č	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K26, V10,V11,V20,V21, Y2

Gutachten über Sonderräder

04-1072-A01-V00

Stand: 5/04

Nummer:



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 4 von 7

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichen Muster bescheinigen zu lassen.
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Höchstgeschwindigkeit ist eine Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B23. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an Achse 2.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Gutachten über Sonderräder

04-1072-A01-V00

Stand: 5/04

Nummer:



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 5 von 7

Auflagen und Hinweise:

- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- R128. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß das serienmäßige RDK- bzw.RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig ist und ggf. durch einen Fachhändler deaktiviert werden muß.
- T79. Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Stand: 5/04



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 6 von 7

Auflagen und Hinweise:

- V10. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V11. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse. 245/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V20. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse. 225/45R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V21. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse. 235/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V27. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/40R17 Hinterachse: 225/35R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten. Durch Nacharbeiten des Tankeinfüllstutzens ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X127. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeigeoder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.
- X138. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 1 ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel herzustellen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

kleiner 2 %

I.5 Spurverbreiterung

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

Stand: 5/04



Typ: 70714.40.05 und 85714.30.05

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 5 / 100

Seite 7 von 7

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 13. Mai 2004

amtl. anerkannter Sachverständiger

Áng. P. Lüdcke